

Allgemeine Reisebedingungen für Pauschalangebote der Mülheimer Stadtmarketing und Tourismus GmbH (MST)

Lieber Gast!

wir bitten Sie, die nachfolgenden Reisebedingungen sorgfältig zu lesen. Mit der Buchung eines Pauschalangebotes bei uns erkennen Sie diese Bedingungen an.

1) Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit Ihrer Anmeldung, die schriftlich, mündlich, fernmündlich oder per Email erfolgen kann, bieten Sie der MST GmbH den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage unserer Reiseausschreibung verbindlich an.

1.2 Der Vertrag kommt ausschließlich durch den Zugang einer schriftlichen Buchungsbestätigung zustande. Dies gilt nicht für Buchungserklärungen, die weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn abgegeben werden. Hier führt eine telefonische Buchungsbestätigung, bzw. per Email, ebenfalls zum verbindlichen Vertragsabschluss.

1.3 Der Anmeldende haftet für alle Verpflichtungen von mitangemeldeten Reiset Teilnehmern aus dem Reisevertrag, sofern er diese Verpflichtungen durch ausdrückliche, gesonderte schriftliche Erklärung übernommen hat.

1.4 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot der MST GmbH vor, an das sie für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Gast dieses geänderte Angebot innerhalb der Frist annimmt.

2) Bezahlung

2.1 Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise dürfen nur gegen Aushändigung eines Sicherungsscheines im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB gefordert oder angenommen werden.

2.2 Ein Sicherungsschein ist abweichend von Ziffer 2.1., nicht auszuhändigen, wenn

- a) die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung einschließt und der Reisepreis € 75, - pro Person nicht übersteigt
- b) die Tourismusstelle eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren unzulässig ist.
- c) die Reiseleistungen keine Beförderung von und zum Reiseort beinhalten und nach den mit dem Gast getroffenen Zahlungsvereinbarungen der gesamte Reisepreis erst mit Reiseende zahlungsfällig wird.

2.3 Bei Buchungsabschluss wird eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig. Die Restzahlung an die MST GmbH erfolgt bis 21 Tage vor Reiset ermin. Das Recht des Gastes zur Zurückbehaltung einer strittigen, nach Vertragsabschluss geforderten Preiserhöhung, bleibt hiervon unberührt.

3) Leistungen

3.1 Prospektangaben sind für die MST GmbH bindend. Hat sich die MST GmbH im Prospekt ausdrücklich Änderungen der Angaben und der Preise vorbehalten, so kann die MST GmbH vor Vertragsschluss eine konkrete Änderung der Prospekt- und Preisangaben erklären, wenn sie den Reisenden vor Reiseanmeldung hierüber informiert.

3.2 Die vertraglichen Leistungen richten sich, abgesehen von Ziffer 3.1, nach der bei Vertragsschluss maßgeblichen Leistungsbeschreibung sowie den weiteren Vereinbarungen, insbesondere nach der Reiseanmeldung und der Reisebestätigung.

4) Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen und Abweichungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, und die von der MST GmbH nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind, nicht zu einer wesentlichen Änderung der Reiseleistung führen und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die MST GmbH ist verpflichtet, den Gast über Leistungsänderungen und Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird die MST GmbH dem Gast eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

5) Rücktritt durch den Gast, Umbuchung

5.1 Der Gast kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der MST GmbH. Dem Gast wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.2 Folgenden, pauschalisierten Stornosatz im prozentualen Verhältnis zum Reisepreis macht die MST GmbH bei Rücktritt geltend:

bis 30 Tage vor Reiseantritt	5 %
vom 29.-21. Tag vor Reiseantritt	20 %
vom 20.-14. Tag vor Reiseantritt	35 %
vom 13.-7. Tag vor Reiseantritt	50 %
ab dem 7. bis 1. Tag vor Reiseantritt	70 %

5.3 Dem Gast wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der Anspruch auf Entschädigung nicht entstanden oder die Entschädigung wesentlich niedriger als die angeführte Pauschale sei.

6) Nicht in Anspruch genommene Leistungen Nimmt der Gast einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder sonstiger zwingender Gründe nicht in Anspruch, so wird sich die MST GmbH bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

7) Rücktritt und Kündigung durch die MST GmbH

Die MST GmbH kann nach Antritt der Reise den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Gast die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung seitens der MST GmbH oder ihrer Beauftragten nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt die MST GmbH, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis; sie muss jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

8) Beschränkung der Haftung der MST GmbH
Die vertragliche Haftung der MST GmbH für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

- a) soweit ein Schaden des Gastes weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- b) soweit die MST GmbH für einen dem Gast entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9) Gewährleistung, Kündigung durch den Gast, Anzeigepflicht

9.1 Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, so kann der Gast Abhilfe verlangen. Die MST GmbH kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Die MST GmbH kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass sie eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt.

9.2 Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Gast eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde.

9.3 Der Gast ist verpflichtet seine Beanstandung unverzüglich der MST GmbH oder der dem Gast hierfür benannten Stelle anzuzeigen. Unterlässt es der Gast schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

9.4 Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet die MST GmbH innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Gast im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag – in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung – kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Gast die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, der MST GmbH, erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von der MST GmbH verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Gastes gerechtfertigt ist. Der Gast schuldet der MST GmbH den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenen Teil des Reisepreises sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren.

9.5 Der Gast kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel

der Reise beruht auf einem Umstand, den die MST GmbH nicht zu vertreten hat.

10) Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

10.1 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Gast innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber der MST GmbH geltend zu machen, sofern nicht die Frist ohne eigenes Verschulden nicht eingehalten werden konnte.

10.2 Ansprüche des Reisenden gemäß Ziffer 10.1 – ausgenommen Körperschäden – verjähren grundsätzlich ein Jahr nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende. Die Verjährungsfrist von einem Jahr beginnt nicht vor Mitteilung eines Mangels an den Veranstalter durch den Reisenden. Bei grobem „eigenem“ Verschulden sowie bei Arglist verjähren die in Ziffer 10.1 betroffenen Ansprüche nach drei Jahren.

Wichtige Hinweise für unsere Gäste

1. Änderung- und Preisvorbehalt:
„Änderungen des Prospektes (Preise, Unterkunft, Programme, Zusatzleistungen etc.) vor Vertragsschluss bleiben vorbehalten, insbesondere behalten wir uns ferner Preisanpassungen aus folgenden Gründen vor: 1. Aufgrund einer Erhöhung der Beförderungskosten nach Veröffentlichung des Prospektes, 2. wenn die vom Kunden gewünschte und im Prospekt ausgeschriebene Reise nur durch den Einkauf zusätzlicher Kontingente verfügbar ist. 2. Ferner werden Sie auf die Ziff. 9+10 der AGB's hingewiesen (Mängelanzeige bei Reisemängeln, Erforderlichkeit einer angemessenen Frist vor Kündigung, Ausschlussfrist für die Geltendmachung von Ansprüchen nach Reisende und die Verjährungsfrist.)
3. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserück-trittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit des Versicherers „Die Europäische“.